

Hygienekonzept des RVI Ailingen 1908 e.V. zur Durchführung von Spieltagen im Radball

gültig ab 01. September 2020

1. Allgemeine Regeln

Der RVI Ailingen 1908 e.V. erstellt zur Durchführung von Spieltagen, in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Ailingen, bzw. der Stadtverwaltung Friedrichshafen, ein entsprechendes Hygienekonzept. In diesem werden die nachfolgenden Punkte, zum Schutz aller Anwesenden erläutert und am Veranstaltungstag veröffentlicht und durchgeführt. Alle direkt am Wettkampf Beteiligten (Sportler*in/Trainer*in/Kommissäre/Kampfgericht) müssen am Spieltag eine ausgefüllte Teilnehmerdokumentation vorlegen (siehe Anlage). Nur wenn diese vorliegt ist ein Zutritt zur Sporthalle und die Teilnahme am Wettkampf zulässig.

Es wird allen in der Sporthalle Anwesenden dringend empfohlen, die Corona-Warn-App des Bundes zu nutzen. Körperkontakte sind außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Wettkampfsituationen auf ein Minimum zu begrenzen. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln, Trauern usw. untereinander zu verzichten. Alle Teilnehmenden sind angehalten die allgemeinen Hygieneempfehlungen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einzuhalten. Dabei sollten insbesondere die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten wie z. B. Räder, Bällen oder sonstigen Materialien konsequent eingehalten werden. In der Rotachhalle Ailingen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

2. Zuschauer

Wettkämpfe finden größtenteils unter Ausschluss von Zuschauern statt. Pro teilnehmende Mannschaft wird eine Tischgruppe bereitgestellt. An dieser Tischgruppe dürfen maximal 10 Personen mit ausreichend Abstand Platz nehmen. Es sind grundsätzlich nur Trainer/in, Betreuer/in, Familienangehörige und Partner/innen) gestattet. Hinzu kommt ausnahmslos das verifizierte Personal des Ausrichters, Sanitätsdienst sowie die Offiziellen und Funktionäre der verantwortlichen Verbände.

Zuschauer müssen beim Betreten, beim Bewegen in und beim Verlassen der Halle eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Lediglich am fest zugewiesenen Sitzplatz darf diese abgenommen werden. Am Eingang wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Darüber hinaus müssen der Zuschauerzahl entsprechend, ausreichend Sanitärräume und die Möglichkeit zur Handhygiene (Händewaschen und Desinfizieren) zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen, Kontakte nachverfolgen zu können. (siehe Anlage)

3. Wettkampf

Allgemeine Regeln:

Alle Beteiligten (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kommissäre) tragen grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung. Nur Sportler/innen und Kommissäre, die sich in direkter Vorbereitung auf ihr nächstes Spiel befinden bzw. am Spiel teilnehmen, dürfen die Mund-Nasen-Maske ablegen.

Aufwärmen vor dem Wettkampf:

Für das Aufwärmen der Mannschaften werden entsprechend der Anzahl an Teams „Boxen“ (voneinander getrennte Bereiche) markiert, innerhalb der sich die Sportler*innen zwischen den Spielen aufhalten können und die den Abstand zu den anderen Mannschaften definieren.

Das Aufwärmen selbst findet in Aufwärmgruppen von max. 2 Mannschaften auf der Wettkampffläche statt. Der Kontakt zu anderen ist somit nicht größer als im Wettkampf selbst.

Wettkampf:

In der Halle wird ein Bereich festgelegt, innerhalb der die direkte Spielvorbereitung der Sportler*innen durchgeführt wird. Dieser darf nur von den beiden Mannschaften genutzt werden, die das darauffolgende Spiel bestreiten.

Der Wettkampf selbst findet auf einer 11x14 Meter großen Fläche statt, sodass der Abstand damit geregelt ist und sich maximal vier Sportler*innen plus Kommissär sowie zwei Spielbeobachter auf der Fläche befinden.

4. Umkleiden / Duschen

Jeder Mannschaft, sowie den Kommissaren wird eine Umkleide und somit auch ein Duschaum fest zugewiesen. Das Umziehen und Duschen, ist ausschließlich hier zulässig. Die 4 vorhandenen Umkleiden sind alle zu nutzen und sollen gleichmäßig, maximal jedoch mit 3 Mannschaften, also 6 Personen belegt werden. Die Duschräume sind maximal von 4 Personen gleichzeitig zu betreten. Die mittleren Duschen sind frei zulassen. Es ist stets auf die Abstandsregel von 1,5m zu achten. Zwischen den Spieltagen und einer somit wechselnden Belegung werden die Oberflächen in der Umkleide desinfiziert.

5. Kommissäre / Spielbeobachter

Während ihrem Einsatz auf der Spielfläche bestehen für Kommissäre und Spielbeobachter keine Vorgaben bzw. Einschränkungen. In den Pausenzeiten müssen sie sich in ihren zugeteilten Bereichen aufhalten (neben dem Kampfgericht). Wie bei den Sportlern*innen auch, ist in den Passivzeiten eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. (abgesehen vom festen Sitzplatz)

6. Versorgung / Catering

Es erfolgt kein Essenverkauf. Die Sportler*innen und Trainer*innen sowie Besucher*innen müssen sich mit Essen selbst versorgen. Es wird lediglich einen Getränkeverkauf geben. Hier werden ausschließlich geschlossene Getränke mit Selbstbedienung angeboten.

Die Einnahme der Getränke sowie selbst mitgebrachter Speisen darf ausschließlich am festen Sitzplatz erfolgen.

Anlage: Teilnehmersdokumentation